

# Verwendungsnachweis

zum Zuwendungsbescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

vom \_\_\_\_\_ Nr. VI 5 -33427/ \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Der Verwendungsnachweis ist bei dem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege oder Landesbehindertenverband, bei dem die Selbsthilfegruppe Mitglied ist, einzureichen. Ist die Gruppe keinem Spitzen- oder Landesbehindertenverband angeschlossen, reicht sie den Verwendungsnachweis bei der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE in Bayern e. V. (LAG), Orleansplatz 3, 81667 München, ein.

Empfänger der Zuwendung:

## I. Erklärung

Ich / Wir erkläre(n), dass die Selbsthilfegruppe ständig mindestens sechs Mitglieder hatte und während des gesamten Bewilligungszeitraumes Selbsthilfemaßnahmen im Sinne der Richtlinie durchgeführt hat. Selbsthilfemaßnahmen in diesem Sinne sind: Austausch von Informationen und Erfahrungen und Hilfen zur Lebensbewältigung und Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Es wurde kein Personal gegen Entgelt angestellt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurden keine anderen Mittel des Freistaates Bayern in Anspruch genommen.

Die Ein- und Ausgabenbelege sowie die Kassenbücher werden fünf Jahre lang aufbewahrt und können jederzeit durch das ZBFS oder einer von ihm beauftragten Stelle eingesehen werden.

Die staatliche Förderung wurde verwendet für förderfähige Ausgaben nach Nr. 1 des Merkblattes „Förderfähige Ausgaben“:

Nach Nr. 1.1: Bewirtung und Verpflegung (bis zu 250 € je Gruppe pro Kalenderjahr)	in Höhe von	€
Nach Nr. 1.2: An den Gruppenleiter/die Gruppenleiterin oder die Vertretung <u>erstattete Fahrtkosten zu</u> <u>Selbsthilfegruppentreffen</u>	in Höhe von	€
Nach Nr.1.3: Gemeinsame Freizeitveranstaltungen (auch Ausflüge) zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (ohne Bewirtung und Verpflegung, Ansatz unter Nr. 1.1)	in Höhe von	€
Nach Nr. 1.4: Rabattschutzversicherung	in Höhe von	€
Summe:	insgesamt	€

Ausschließlich für Selbsthilfegruppen, die im Antragsverfahren einen Nachweis erbracht haben, dass sie keinen Förderanspruch gem. § 20 h SGB V auf Krankenkassenförderung haben:

Wir haben die staatliche Förderung auch für Ausgaben verwendet, die im Leistungskatalog der Krankenkassen nach § 20 h SGB V für die Selbsthilfearbeit vorgesehen sind. Eine Aufstellung dieser Ausgaben ist beigefügt.

## **II. Tätigkeitsbericht**

Im Tätigkeitsbericht sind die im Bewilligungszeitraum durchgeführten Aktivitäten der Selbsthilfegruppe darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Im Tätigkeitsbericht ist daher insbesondere einzugehen auf:

- die einzelnen Gruppentreffen, Ausflüge und Veranstaltungen **unter Angabe der Inhalte und des Veranstaltungstags**
- ggf. die Art und Form der gegenseitigen Hilfen zur Lebensbewältigung bzw. zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft (z.B. Krankenbesuche, Besorgungsfahrten, Telefonberatung)
- ggf. die Helfer z. B. selbst von Behinderung/chronischer Krankheit Betroffene, Angehörige, ehrenamtliche und sonstige Helfer.

Der Tätigkeitsbericht kann ggf. auch auf einem gesonderten Beiblatt erstellt werden oder durch einen eventuell vorhandenen Flyer - der alle durchgeführten Aktivitäten der Selbsthilfegruppe enthalten sollte – ergänzt werden.

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>

Die Stellungnahme nach Nr. 8.2 der Richtlinie wird vom Spitzenverband beigefügt.

---

Ort, Datum

---

**Rechtsverbindliche Unterschrift des/der  
Vertretungsberechtigten der Selbsthilfegruppe**